

Die Reichstagswahl in Wiesbaden. Es ist wohl selten ein solches Schachern und Handeln um ein armseliges Stüchlein Macht vorgekommen, wie es gegenwärtig im Reichstagswahl-

Freie Reichstagswahl in Wiesbaden. Es ist wohl selten ein solches Schachern und Handeln um ein armseliges Stüchlein Macht vorgekommen, wie es gegenwärtig im Reichstagswahl-

Ein Weislicher habe die ganze Intrigue angestiftet, dann fünf Voten gewonnen unter den sechs Stimmen, welche in der Vertrauensmänner-Versammlung in Elville gegen 76 andere Vertrauensmänner der Kandidatur Weidewer widersprochen hätten.

Und so gibt es im Wiesbadener bürgerlichen Lager Reibereien und Verstimmungen ohne Ende. Eine allgemeine Direktionslosigkeit ist eingetreten, welche der Sozialdemokratie, die, wie immer, geschlossen und einig auf den Plan tritt, in weitestem Maße zu gute kommen mag.

Kulturaufgaben leiden nicht. Ohne Schulbildung sind im Etatsjahr 1900 in Preußen 156 Mannschaften in das Heer und die Marine eingestuft worden. Der Prozentsatz der preussischen Analphabeten betrug also 0,10, während er sich noch im Jahre 1880/81 auf 2,37 belief.

Das alles sind „Schreibkundige“ der Militärstatistik und zum größten Teile vermutlich auch — künstliche Ordnungswähler der Reichstagswahlstatistik. Zahlentabellen sind oft schöne Vorhänge, hinter denen sich gar Absonderliches verbirgt.

Die Vorgänge auf der Gzelle. Die Obermatrosen Geng und Schud von der Gzelle sind, wie aus Kiel gemeldet wird, vom Geschwaderkriegsgericht von der Anklage des militärischen Aufrebes resp. des thätlichen Angriffs auf den Matrosen Gzelle in Czuhaven freigesprochen worden.

Verweigert. — Die Neue Freie Presse berichtet aus Innsbruck: Italienische Studenten durchzogen abends die Museumstraße mit den Rufen: „Nieder mit dem Statthalter!“ „Hoch Trentino!“ und zogen gegen die Burg, worauf die Polizei sie zerstreute.

Oesterreich-Ungarn. Die Budgetdebatte.

Wien, 4. November. Das Abgeordnetenhaus setzte die Budgetdebatte fort. Abgeordneter Axmann erklärt, die Christlich-sozialen würden die Regierung bei allen vernünftigen Vorschlägen unterstützen, ihre Haltung bei der dritten Lesung des Budgets aber von der Erfüllung ihrer Forderungen zu Gunsten der Bevölkerung abhängig machen.

Abgeordneter Wankl brachte die Beschwerden der Dalmanier wegen ihrer Zurücksetzung in nationaler und kultureller Beziehung vor. Abgeordneter Ros klagt über die Unterdrückung der Ruthenen.

Abgeordneter Wolf erklärt, daß das Parlament, so lange die nationalen Fragen nicht gelöst seien, zu sozialpolitischen Reformen unfähig sei. Die einzige Möglichkeit, dieses polyglotte Reich zu erhalten, bestehe darin, daß man der deutschen Nation die führende Rolle zuerteile, die ihr gebühre.

Schließlich wurde das Budget nach Beendigung der ersten Lesung dem Budgetausschusse zugewiesen. Im Einlauf befindet sich eine Interpellation des Obmanns des Polenklubs, Zaworski, betreffend die Zurückhaltung der aus Oesterreich nach den polnischen Landesstellen Preußens in polnischer Sprache adressierten Briefe und Drucksachen seitens der preussischen Postbehörden.

Frankreich. Zum franko-türkischen Konflikt. — Mahregelung eines sozialistischen Bürgermeisters.

Paris, 3. November. Das kriegerische Preffionsmittel, zu dem sich die Regierung gegen die Türkei entschlossen hat, wird hier allgemein mit recht gemischten Gefühlen beurteilt und zwar auch in einem Teil der regierungsfreundlichen Presse. Unverkennbar ist dabei das unbewingbare Schamgefühl, das selbst in so kapitalistisch gesinnten Blättern wie der Temps sich Luft macht ob des nächsten „Anlasses“ der Flottendemonstration.

Der französische Chauvinismus ist für alles zu haben, nur aber nicht für eine kriegerische Aktion von wegen der Eintreibung der Wucherzinsen einiger mehr oder minder achtbarer Geldmacher. Dieser Umstand macht es schon allein erklärlich, daß man hier von der Flottendemonstration bedeutend mehr erwartet, als die Befriedigung der Forderungen der Tubini und Vorando. Insbesondere wird auf die armenische Frage hingewiesen. Selbst der diplomatisch gewiegte Temps erinnert daran, daß die Unthätigkeit Frankreichs zur Zeit der armenischen Revolten kein Prestige im Orient, dessen christliche Bevölkerung seit dem Mittelalter sich unter dem französischen „Protektorat“ befindet, arg geschädigt habe.

Das Generalkomitee der sozialistischen Partei veröffentlicht gerade heute — im Gefolge des neuen Aufrufes des internationalen sozialistischen Komitees — ein Manifest über „die armenischen Revolten und die sozialistische Partei“. Darin heißt es unter anderem: „Zur Stunde, da die Regierung der französischen Republik als eifriger Diener einiger Kapitalisten in einen Konflikt mit der Pforte geraten ist, müssen wir sie daran erinnern, daß sie schon längst aus ganz anderen Gründen, aus Menschlichkeitsgründen, sowie mit Rücksicht auf das Vertrauen des armenischen Volkes zu ihr, energisch bei der Pforte hätte intervenieren sollen.“

Es ist sehr zu befürchten, daß die „unmenschliche Schmach“ der gegenwärtigen Regierung ebenso wenig erschrecken wird, wie ihre Vorgänger und Nachfolger, solange — die Niederwerfung der Armenier im Interesse der Jarenregierung liegt.

Die neueste Ordnungsthat des Kabinetts Waldeck-Roussier ist die Suspendierung (zeitweilige Amtsentsetzung) des sozialistischen Bürgermeisters von Bourges für die Dauer eines Monats. Der Bürgermeister, Genosse Baillet-Latour, Mitglied der sozialistisch-revolutionären Partei (Blanquisten), hat nämlich das Verbrechen gegen die kapitalistische Ordnung begangen, in einer antimilitaristischen Versammlung an die Rekruten eine Ansprache gerichtet zu haben, worin den

Arbeiter in Uniform geraten wurde, auf ihre freilebenden Brüder nicht zu schießen. Die Ordnungs- und chaubinistische Presse begrüßt die Regierung zu ihrer rettenden That, erwartet aber noch die endgültige Amtsentsetzung des sozialistischen Bürgermeisters. Nur Molines Blatt fügt den Beglückwünschungen die Worte hinzu: „Wir wollen der Regierung ein freilich heroisches Mittel angeden, daß die Feinde der Armee und der Republik plötzlich entmutigen würde: Gehen Sie fort!“ Molines ist eben ungeduldig. Er sieht nicht, daß eine Ordnungssthat dieses Ministeriums der Ordnung ungleich mehr nützt als ein Schoß Gewaltakte eines Kabinetts Molines.

Großbritannien. Finanzschwierigkeiten.

Brissol, 5. November. In einer Rede erklärte der Schatzkanzler gestern, die jüngsten Anleihen und besonders die letzte seien für das englische Volk nicht unvorteilhaft gewesen. Die neuen Steuern würden das Volk nicht drücken. Der Schatzkanzler ließ durchblicken, daß die Einführung neuer Steuern bevorstehe.

London, 5. November. In einer Rede in Foxford protestierte Morley vor seinen Wählern gegen den Krieg. Die durch denselben eingetretene finanzielle Lage würde einen schweren Rückschlag auf die englischen Staatsfinanzen ausüben. Selbst das kapitalreiche England zeigt sich nicht unempfindlich gegen die schweren finanziellen Schädigungen, welche ihm der Krieg gebracht hat und jeden Tag noch bringt.

Ans Sachsen und den Nachbargebieten.

Regierung und Zolltarif. In bürgerlichen Blättern liest man: „Eine offiziöse Korrespondenz (offenbar der Sachsenspiegel. D. Red.) läßt deutlich durchblicken, daß die sächsische Regierung sich gern in dem am 12. November zusammentretenden Landtag über ihre Stellung zum Zolltarif interpelliert sähe, teils um die Stimmung der aus-schlaggebenden konservativen Partei kennen zu lernen, teils um die ihrige zu markieren.“

Die Agrarier werden es sich wohl nicht nehmen lassen, die Regierung beim Zusammentritt des Landtages über ihre Stellung zum Zolltarif zu befragen. Ueber die Absichten der sächsischen Agrarier ist man sich ja nun im Klaren. Eine Interpellation der Agrarier hätte denn das Gute, daß man auch über den Standpunkt der Regierung Klarheit erhielt. In der obigen Korrespondenz scheint die Regierung nur andeuten zu wollen, daß sie nicht für die extremen Forderungen der Agrarier, wohl aber für die bekannte „mittlere Linie“ zu haben ist.

Salke a. S., 4. November. Das Oberlandesgericht Naumburg hat, wie das Volksblatt mitteilt, ein Urteil des hiesigen Landgerichts aufgehoben, durch das der Redakteur des Volksblattes, Genosse Swienty, wegen Verübung groben Unfugs durch die Presse zu zwölf Tagen Haft verurteilt worden war. In verschiedenen Nummern des Volksblattes waren Eingekaufte veröffentlicht worden, die die Aufforderung an Arbeiter enthielten, genau bezeichnete Gastwirtschaften, deren Wirte ihre Lokalitäten nicht zu sozialdemokratischen Versammlungen zur Verfügung stellen oder die sozialdemokratische Presse in ihren Räumen nicht ausliegen hatten, zu boykottieren. Nachdem dieser Sachverhalt festgestellt ist, heißt es in der Urteilsbegründung: „Der Angeklagte war damals verantwortlicher Redakteur des Halleischen Volksblattes und hat auch die Verantwortung für den Inhalt der „Eingekauften“ übernommen. Mit Recht hat nun das Berufungsgericht ausgeführt, daß derartige Inserate, in deren Verbreitung durch die Presse ungebührliche Handlungen liegen (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band XXXII, Seite 100), geeignet sind, über die zunächst Betroffenen hinaus das Publikum, das nicht unmittelbar beunruhigt ist, im Gefühl der eigenen Sicherheit und Ruhe zu beeinträchtigen und zu stören. Das allein genügt aber nicht für die Annahme eines „groben Unfugs“ im Sinne des Strafgesetzbuchs. Der Senat nimmt vielmehr mit der neueren Judikatur des Reichsgerichts (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. XXXI, S. 192) an, daß zur Erfüllung dieses Begriffs durch solche grobungehörliche Handlungen die das Publikum belästigen, eine unmittelbare Verletzung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung eingetreten sein muß. Der Vorderrichter hat nun zwar festgestellt, daß in jener Verletzung zugleich „eine Verletzung und Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung und allgemeinen Ruhe“ zur Erscheinung komme. Allein er hat unterlassen, näher darzulegen, aus welchen Thatumständen er dies folgert. Es hätte in dem Berufungsurteil noch ausgeführt werden müssen, inwiefern die Handlungen des Angeklagten geeignet waren, neben einer psychischen im Wege der Reflexion sich ergebenden Verunruhigung des Publikums unmittelbar auch eine den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung verletzende oder gefährdende Unruhe hervorzurufen.“

Es hat lange gedauert, bis das Oberlandesgericht zu der Ansicht gelangt ist, daß schließlich die Störung der sog. äußeren Ordnung und Sicherheit als grober Unfug betrachtet werden kann. Dasselbe Gericht hat eine ganze Anzahl Urteile in Unfugsachen erlassen, in denen die Störung der sogenannten äußeren Ordnung nicht als notwendiges Merkmal des groben Unfugs gefordert wurde.

Hierzu zwei Beilagen.